

meinen im russischen Reiche. Alton. 1766. die polnischen der catholischen, unter dem Erzb. zu Mohilow. Hier haben auch die Jesuiten noch ihren Orden erhalten. In Astracan haben die Armenier einen Bischof; die Juden werden nur in einigen Provinzen geduldet. Viele asiatische, dem Reiche unterworfenen Nationen, sind Mohammedaner, andre Heiden. Man sucht sie zum Christentum, oft auch mit Gewalt zu zwingen. Zu St. Petersburg ist ein Collegium de propaganda fide.

Das Kirchenregiment wird nicht mehr wie ehemals von einem Patriarchen verwaltet, sondern von einem, von Peter I. errichteten Collegium, nach dem er sich schon 1701. zum Haupte der Kirche erklärt hatte. Dieses Collegium heißt der heiligst dirigirende Synod, und bestehet gewöhnlich aus 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten und 9 Beysitzern. Alle geistliche Angelegenheiten stehen unter demselben.

S. 14.

Geistlich. Die russische Geistlichkeit ist weder
feit. reich noch mächtig.

Die russische hohe Geistlichkeit bestehet aus den beyden Metropolitanen von Kiew und Tschobolsk, zu denen 1783 noch der Metropolitan von Georgien hinzugesügt ist, und aus 28 Bischöfen, die aber den Metropolitanen nicht unterworfen sind, sondern wie sie unmittelbar unter dem Synod stehen. Ihre Sprengel heißen Epar-